

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 26.07.2011 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Bauausschuss-Sitzung am 31.05.2011 wurde ohne weitere Erinnerung gebilligt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Bauantrag HOMANN Andrea und Jens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Am Zobelstein 42

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Am Zobelstein 42.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 6 Nein 0

zu 3 Bauantrag Müller Maria und Bernd, zur Errichtung eines Carports, Ringstraße 82 b

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Carports mit 9,58 m Länge und einer Breite von ca. 4,00 m im Mittel, an der nördlichen Grundstücksgrenze. Es ist ein mit 4 ° geneigtes Pultdach aus Glas vorgesehen und eine Wandhöhe von 3,55 m.

Hinsichtlich der Überschreitung der mittleren Wandhöhe von 3,00 m und der Grenzbebauung von 9,58 m liegt die Nachbarunterschrift der betreffenden Grundeigentümerin vor.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 abweicht:

- ❖ Situierung des Bauvorhabens außerhalb der Baugrenzen.
- ❖ Anstatt Flach-/Pultdach mit 0° - 3°, bzw. Satteldach mit 25° - 35° nunmehr Pultdach mit 4°.

Beschlussvorschlag:

Zu dem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

zu 4 Bauantrag FUNK Anke und Henryk, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Zobelstein 19

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Am Zobelstein 19.
Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

zu 5 Bauantrag LEPRICH Günter und Horst, zur Nutzungsänderung - Einbau eines Reisebüros im Erdgeschoss des best. Wohnhauses, mit Stellplatz, Hauptstraße 25

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen den Einbau eines Reisebüros im Erdgeschoss des bestehenden Wohnhauses. Das Grundstück liegt in einem MD – Dorfgebiet - , gemäß Baunutzungsverordnung.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 übereinstimmt und daher gemäß Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

zu 6 Bauantrag KÖRNER Alexander zum Werkstatt-Anbau mit Büronutzung im Dachgeschoss, Hauptstraße 22 a

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen nach einem ursprünglich geplanten Teilabbruch nunmehr den Gesamtabbruch des bestehenden alten Werkstattgebäudes mit einem neuen Werkstatt-Anbau nach Süden mit Büronutzung im Dachgeschoss.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 abweicht:

- ❖ Dachform und Dachneigung:
Flaches Pultdach mit 5 ° anstatt Sattel-/Walmdach mit 25 ° bis 45 ° sowie Satteldach mit 48 ° anstatt Sattel-/Walmdach mit 25 ° bis 45 °.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 7 Nein 0